



GEMEINDE ROTHENBURG

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE



Vorwort

Die Gemeinde Rothenburg setzt sich aktiv für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ein. Mit diesem Förderprogramm möchten wir unsere Einwohnenden, Gebäudeeigentümerschaften und Gewerbebetriebe unterstützen, ihre Energieprojekte erfolgreich umzusetzen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Im Zentrum stehen dabei niederschwellige Beratungsangebote, mit welchen Impulse für die Umsetzung von Projekten gesetzt werden sollen. Die finanzielle Förderung von Umsetzungsprojekten wird weitgehend durch Bund und Kanton abgedeckt. Die entsprechenden Förderprogramme sind am Schluss dieses Dokuments aufgeführt.

Dieses Dokument richtet sich an Beratungsempfänger und zeigt die angebotenen Beratungsthemen, den Beratungsumfang und die allgemeinen Förderbedingungen auf.

Impressum

Ausgabedatum	Mai 2026
Herausgeberin	Gemeinde Rothenburg
Fachplanende	e4plus AG, Kriens
Foto Titelseite	Fotoarchiv Rothenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Übersicht bestehende Beratungsangebote von Bund und Kanton	4
2 Beratungsangebote der Gemeinde Rothenburg	5
2.1 Energie-Erstberatung vor Ort	6
2.2 Betriebsoptimierung Heizung	7
2.3 Erstberatung gemeinsam heizen	8
2.4 Solar- und Energiesparberatung	9
2.5 Solarberatung für gemeinsame Stromnutzung	10
2.6 Ladelösungen für Elektroautos	11
3 Ergänzende Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton	12
4 Prozess der Gesuchstellung	12
5 Allgemeine Förderbedingungen	14
6 Liste der Berater:innen	15

1 Übersicht Beratungsangebote Bund und Kanton

Gebäudehülle und Gebäudetechnik – GEAK Plus

Unter einem [GEAK Plus](#) versteht man einen GEAK (Gebäudeausweis der Kantone), welcher durch einen Beratungsbericht ergänzt ist. Mit dem GEAK Plus werden Ihnen mehrere auf Ihr Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung aufgezeigt. Für bestehende Gebäude gibt es Förderbeiträge des Kantons für Energieberatungen mit dem GEAK Plus. Ein- und Zweifamilienhäuser erhalten 1'000 Franken, grössere Gebäude wie Mehrfamilienhäuser oder Gewerbebauten 1'500 Franken. Die Förderung gilt nur für die erstmalige Erstellung eines GEAK Plus, der bestimmte Qualitätsanforderungen des Kantons Luzern erfüllen muss. Neubauten sind ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie beim uwe des Kantons Luzern unter: [GEAK Plus - Kanton Luzern](#).

Heizungersatz – Impulsberatung

Falls Sie Ihre fossile Heizung durch eine erneuerbare Lösung ersetzen möchten, bietet der Bund eine kostenlose, unverbindliche Beratung an (Bedingung: Die Heizung muss älter als 10 Jahre sein und als Hauptheizung für die Raumwärme dienen). Zugelassene Impulsberatende stehen Ihnen bei Fragen rund um Ihre Heizung zur Seite. Sie besichtigen Ihr Gebäude vor Ort und informieren Sie über die Möglichkeiten, wie Sie die Heizung ersetzen können. Gemeinsam wählen Sie das passende, erneuerbare Heizsystem für Ihre Liegenschaft aus. Die Impulsberatung ist für Sie kostenlos. Weitere Informationen unter: www.erneuerbarheizen.ch

Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft – PEIK

- KMU PEIK: [Energieberatung für KMU von EnergieSchweiz](#)
- AgriPEIK: [Energieberatung für die Landwirtschaft des Kantons Luzern](#)

Allgemeine Themen

Die Umweltberatung Luzern bietet eine kostenlose telefonische Energieberatung an:
info@umweltberatung-luzern.ch / Tel. 041 412 32 32

2 Beratungsangebote der Gemeinde Rothenburg

Ergänzend zu den bestehenden Beratungen fördert die Gemeinde Rothenburg weitere Beratungsinhalte. Damit sollen sowohl Lücken im Beratungsangebot wie beispielsweise im Bereich Solarenergie geschlossen als auch das bestehende Beratungsangebot um liegenschaftsübergreifende Themen wie gemeinsame Heizungsanlagen oder die gemeinsame Nutzung von Solarstrom erweitert werden.

Im Sinne einer optimalen Beratung ist die Kombination verschiedener Beratungsangebote möglich. Bevor beispielsweise eine gemeinsame Heizungsanlage mit den Nachbarinnen und Nachbarn angestrebt wird, ist es sinnvoll, zuerst das eigene Sanierungspotenzial sowie die eigenen Möglichkeiten für einen Heizungsersatz zu kennen. Möglichkeiten zur Kombination, auch mit den bestehenden Angeboten von Bund und Kanton, werden bei der Beschreibung der Beratungsangebote erwähnt.

2.1 Energie-Erstberatung vor Ort

Inhalt der Beratung

Haben Sie vor, ihr Eigenheim punkto Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf den neusten Stand zu bringen? Dann helfen wir Ihnen herauszufinden, wie Sie am besten vorgehen. Die Beratung erfolgt durch Beratende, die über viel Fachwissen und Erfahrung im Bereich verfügen.

Der Besuch dauert zirka zwei Stunden und umfasst folgende Punkte:

- energetische Beurteilung der **Liegenschaft**
- energetische und qualitative Beurteilung der einzelnen **Bauteile**
- energetische und qualitative Beurteilung der **Heizungsanlage und Warmwassererzeugung**
- Erarbeitung und Aufzeigen von **Massnahmen** zur Reduktion des Energiebedarfes mit einer entsprechenden **Prioritätenliste**
- Abklärung und Abschätzung von **Förderbeiträgen** für ihr Vorhaben
- Hinweise und Tipps für das weitere Vorgehen und die Umsetzung

Falls noch nicht erfolgt, wird ergänzend eine kostenlose Impulsberatung. Bei grösseren Gebäuden wie z.B. Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebauten erfolgt im Rahmen der Impulsberatung eine Besprechung der Ergebnisse vor Ort an einem zweiten Termin.

Ihr/e Berater/in wird die Analyse in Form eines Kurzberichts zusammenfassen.

Umfang der Beratung: CHF 600.00 (inkl. CHF 100.00 Selbstbehalt und MwSt.)

Ergänzende Bedingungen für Energie-Erstberatung

- Bei der Beratung muss es sich um eine Liegenschaft handeln, die älter als 20 Jahre ist und deren letztmalige Sanierung der Gebäudehülle länger als 20 Jahre her ist.
- Wurde bereits eine Impulsberatung «erneuerbar heizen» durchgeführt, so sind die erhaltenen Unterlagen vorgängig der beratenden Person zuzustellen.

2.2 Betriebsoptimierung Heizung

Inhalt der Beratung

Möchten Sie wissen, warum Ihre Heizkosten höher sind als erwartet? Beim Heizungscheck kommt ein/e Berater/in vorbei, welche/r die Betriebseinstellungen Ihrer Heizungsanlage sowie der Warmwassererzeugung, sofern diese mit der Heizung gekoppelt ist, unter die Lupe nimmt. Oft sind die Sollwerte zu hoch eingestellt und die Heizung verbraucht unnötig viel Energie. Wenn diese berichtigt werden, kann eine signifikante Einsparung erzielt werden, ohne dass weitere Investitionen erforderlich sind. Die Beratung zur Betriebsoptimierung unterstützt bei der korrekten Einstellung der Regel- und Steuergeräte und umfasst die Überprüfung der folgenden Punkte:

- Nutzungszeiten, Sollwerte
- Heizkurve (Vorlauftemperatur)
- Sommerbetrieb
- Heizungszirkulation
- Luftzufuhr Verbrennungsluft, Kondensation
- Wassererwärmung, Legionellenschaltung
- Warmwasserzirkulation/Rohrbegleitheizung
- Grobbeurteilung Verbrauch, Spartipps
- Vorgehen Energieverbrauchserfassung
- Instruktion Bedienung Heizungssteuerung

Ihr/e Berater/in wird die Analyse in Form eines Kurzberichts zusammenfassen.

Umfang der Beratung: CHF 600.00 (inkl. CHF 100.00 Selbstbehalt und MwSt.)

Ergänzende Bedingungen für den Heizungs-Check

- Nur ganzjährig beheizte Bauten werden inspiziert

2.3 Erstberatung gemeinsam heizen

Inhalt der Beratung

Möchten Sie die vorhandenen Ressourcen besser nutzen und das Risiko eines Heizungsausfalls reduzieren? Möchten Sie Energie und Kosten sparen? Dann stellen sie gemeinsam mit Nachbarinnen und Nachbarn auf eine erneuerbare Wärmeerzeugung um. Die Gemeinde Rothenburg unterstützt Sie, wenn Sie dies koordiniert tun möchten. Mit einer sinnvollen Abstimmung (z.B. Aufstellung von Luft-Wasser-Wärmepumpen, Bohrstandorte und -tiefen von Erdsonden, gemeinsamen Heizungen) können zukunftsfähige Lösungen entwickelt werden und späteren Problemen (Schall, Bodenauskuhlung) vorgebeugt werden.

Wenn Sie bereit sind parzellenübergreifend zu arbeiten und dafür Hilfe bei der Koordination zu Wärmepumpen, Erdsonden oder ähnlich benötigen, stehen wir gerne beratend zur Seite. Ziel ist es, den Gesuchstellenden aufzuzeigen, wie das gemeinsame Heizen aussehen kann und was der ideale Koordinationsperimeter wäre. Die Beratung umfasst folgende Punkte:

- Qualitative und quantitative **Einschätzung**
 - o **vorhandener Ressourcen** bestehender Heizungsanlagen und
 - o **nutzbarer Wärmequellen**
- Aussage bezüglich Machbarkeit und Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen Lösung
- Aufzeigen möglicher Varianten für eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen und verfügbaren Wärmequellen
- Abklärung und Abschätzung von **Förderbeiträgen** für ihr Vorhaben
- Hinweise und Tipps für das weitere Vorgehen und die Umsetzung

Falls noch nicht erfolgt, wird ergänzend eine kostenlose Impulsberatung pro Heizungsanlage durchgeführt. Bei grösseren Gebäuden wie z.B. Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebauten erfolgt im Rahmen der Impulsberatung eine Besprechung der Ergebnisse vor Ort an einem zweiten Termin.

Die Beratung wird mit einer Abschlusssitzung sowie einem Kurzbericht zum weiteren Vorgehen abgeschlossen.

Umfang der Beratung: CHF 1'500.00 + CHF 200.00 pro weiterem Gebäude ab Gebäude 4 (inkl. CHF 100.00 Selbstbehalt pro Gebäude und MwSt.)

Ergänzende Bedingungen für die Erstberatung gemeinsam Heizen

- Eine Person muss sich als Hauptansprechperson, respektive als Gesuchsteller/in zur Verfügung stellen. Sie kümmert sich um das Inkasso des Selbstbehaltes aller teilnehmenden Parteien, die Koordination der nötigen Termine sowie die Beschaffung der für die Beratung erforderlichen Unterlagen und Informationen.
- Die Hauptansprechperson bestätigt mit dem Fördergesuch, dass sie im Auftrag der zu beratenden Eigentümerschaften in dieser Sache handlungsberechtigt ist.
- Es müssen mindestens drei Gebäude Teil der Beratung sein (drei unterschiedliche EGIDs).
- Die Parzellen sind in der Regel angrenzend und nicht durch eine Strasse oder ein Gewässer getrennt, Abweichungen können im Einzelfall von der Gemeinde bewilligt werden.
- Wurde bereits eine «Energie-Erstberatung vor Ort» und/oder eine Impulsberatung «erneuerbar heizen» durchgeführt, so sind die erhaltenen Unterlagen der beratenden Person vorgängig zuzustellen.

2.4 Solar- und Energiesparberatung

Inhalt der Beratung

1) Solarberatung für Einzelgebäude

Ausgewählte Solarberatende kommen bei Ihnen vorbei und beraten Sie bezüglich ihrer Optionen punkto Solarenergie. Das Beratungsangebot umfasst:

- Begehung Ihrer Liegenschaft(en) zur Bestimmung der geeigneten Flächen
- Analyse der Ausgangssituation von Objekt, Dachflächen und Stromverbrauch
- Grobanalyse der Photovoltaikanlage(n) mit Potenzial für Energieproduktion, Eigenstromverbrauch, Kostenschätzung, mögliche Förderbeiträge, Amortisationsdauer
- Empfehlungen und Hinweise für das weitere Vorgehen
- Beratungsprotokoll mit der Dokumentation der Ergebnisse

2) Energiesparberatung

Möchten Sie herausfinden, wo Sie am meisten Strom verbrauchen und im Prinzip sparen könnten? Der/die Solarberater/in gibt Ihnen gerne Tipps, wie und wo Sie am meisten Strom sparen können.

Ihr/e Berater/in wird die Analyse in Form eines Kurzberichts zusammenfassen.

Umfang der Beratung: CHF 600.00 (inkl. CHF 100.00 Selbstbehalt und MwSt)

Ergänzende Bedingungen für die Solar- und Energiesparberatung

Keine

2.5 Solarberatung für gemeinsame Stromnutzung

Inhalt der Beratung

Sie haben schon viel über (v)ZEV/LEG gehört und möchten sich mit Nachbarinnen und Nachbarn zusammenschliessen, um die selbst produzierte Energie zu nutzen? Unsere Beratenden helfen Ihnen gerne dabei, die ideale Lösung zu finden. Die Inhalte der Beratung sind wie folgt:

1) Bestandesaufnahme

- Erfassen der beteiligten Gebäude, Dachflächen und PV-Anlagen in Modellierungssoftware oder entsprechenden Tools

2) Potenzialanalyse für optimierte Wirtschaftlichkeit mit vZEV

- Ermittlung des Eigenverbrauchspotenzials des vZEV
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit des vZEV und Aufzeigen des möglichen vZEV-Strompreisbereichs sowie Gegenüberstellung mit der Wirtschaftlichkeit von Einzelanlagen

3) Vorgehensberatung für Umsetzung

- Bereitstellung einer Prozessbeschreibung für vZEV-Gründung und -Anmeldung sowie von Musterverträgen, etc.
- Präsentation der Ergebnisse und Klärung offener Fragen an Abschlussitzung

Die Kombination mit einer «Solar- und Energiesparberatung» ist empfehlenswert.

Ihr/e Berater/in wird die Analyse in Form eines Kurzberichts zusammenfassen.

Umfang der Beratung: CHF 1'200.00 + CHF 300.00 pro weiterem Gebäude ab Gebäude 4 (inkl. CHF 100.00 Selbstbehalt pro Gebäude und MwSt)

Ergänzende Bedingungen für die Beratung zur gemeinsamen Stromnutzung

- Eine Person muss sich als Hauptansprechperson, respektive als Gesuchsteller/in zur Verfügung stellen. Sie kümmert sich um das Inkasso des Selbstbehaltes aller teilnehmenden Parteien, die Koordination der nötigen Termine sowie die Beschaffung der für die Beratung erforderlichen Unterlagen und Informationen. Weiter ist die Person verantwortlich mittels [vZEV-Check](#) abzuklären, ob ein vZEV für die Interessierten Parteien überhaupt möglich ist.
- Die Hauptansprechperson bestätigt mit dem Fördergesuch, dass sie im Auftrag der zu beratenden Eigentümerschaften in dieser Sache handlungsberechtigt ist.
- Es müssen mindestens drei Gebäude Teil der Beratung sein (drei unterschiedliche EGIDs).
- Wurde bereits eine «Solar- und Energiesparberatung» durchgeführt, so sind die erhaltenen Unterlagen der beratenden Person vorgängig zuzustellen.
- Angaben zu Verbrauchsdaten, Hausanschlussleistungen (falls bekannt), bestehenden PV-Anlagen (Leistung, Einspeisung, Eigenverbrauch) zu allen Gebäuden müssen vorgängig mitgeliefert werden.

2.6 Ladelösungen für Elektroautos

Inhalt der Beratung

Sie haben ein Elektroauto und möchten dieses in Zukunft bequem zu Hause laden können? Anhand einer Beurteilung der vorhandenen Elektroinstallationen werden die Möglichkeiten für den Einbau von Ladestationen aufgezeigt.

Der Check beinhaltet folgende Leistungen und dauert zirka drei Stunden:

- Begehung der Liegenschaft und Klärung der Bedürfnisse sowie Möglichkeiten für den Einbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Abschätzung der Reserveleistung des Hausanschlusses
- Abklärung generelle Eignung der Liegenschaft und Anzahl Fahrzeuge, welche geladen werden können
- Möglichkeiten Stromerzeugung mit eigener PV-Anlage
- Konzept für den Einbau (Leistungsbewirtschaftung, Ausbaustandard etc.)
- Kostenschätzung
- Empfehlung für das weitere Vorgehen

Ihr/e Berater/in wird die Analyse in Form eines Kurzberichts zusammenfassen.

Umfang der Beratung: CHF 600.00 (inkl. CHF 100.00 Selbstbehalt und MwSt)

Ergänzende Bedingungen für die Beratung zu Ladelösungen

- Die Beratung für Elektroauto Ladelösungen wird von der Gemeinde Rothenburg nur für Mehrfamilienhäuser (ab drei Einheiten) oder Nichtwohnbauten mit mindestens acht Parkplätzen (Betriebsfahrzeuge, Mitarbeitende, Kunden, etc.) finanziell unterstützt.

3 Ergänzende Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton

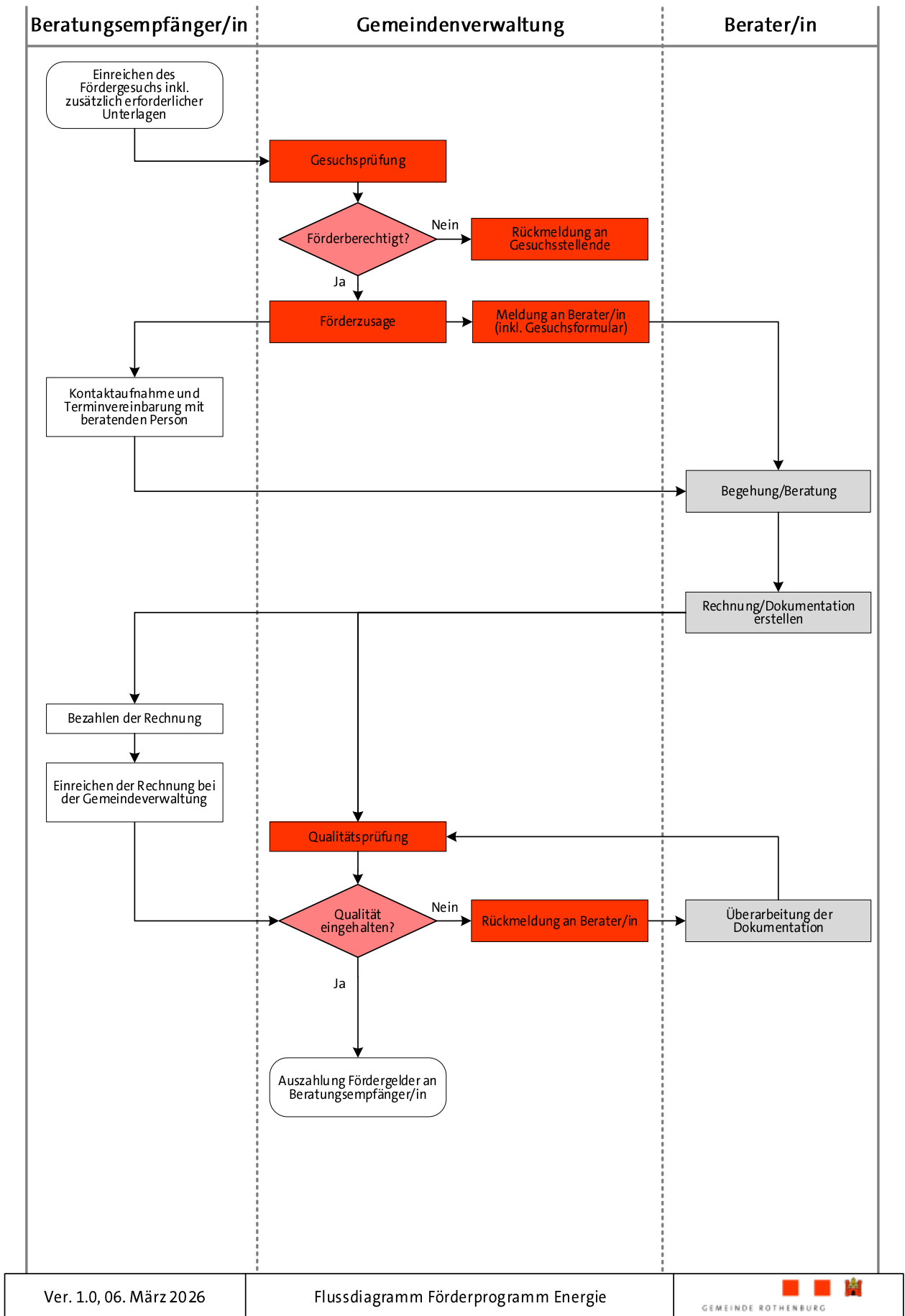
- Die folgende Webseite bietet Ihnen eine umfassende Übersicht über alle Fördermöglichkeiten an Ihrem Wohnort: www.energiefranken.ch
- Details zum Förderprogramm des Kantons Luzern (Sanierung Gebäudehülle, Heizungsersatz etc.) finden Sie auf der Website des uwe: [Förderprogramme Energie - Kanton Luzern](#)
- Möchten Sie ein Solarprojekt realisieren? Der Bund fördert Vorhaben via Pronovo. Weitere Details entnehmen Sie der Website von Pronovo: [Förderung – Pronovo AG](#)

4 Prozess der Gesuchstellung

Die Gesuchstellung erfolgt an die Gemeinde Rothenburg und muss **vor** der Beratung eingereicht werden. Die beratende Fachperson wird von der gesuchstellenden Person selbst gewählt, und zwar gemäss Liste in Kapitel 6.

Die Beiträge werden im Rahmen des bewilligten Budgets zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen. Sobald die Beratung stattgefunden hat, erstellt die Beratungsperson der Eigentümerschaft den Service in Rechnung. Gleichzeitig erstellt sie einen Kurzbericht z.H. der Eigentümerschaft. Die Eigentümerschaft reicht danach die Rechnung bei der Gemeindeverwaltung (umwelt@rothenburg.ch) ein.

Die Beratungsperson stellt den Kurzbericht zusammen mit einer Rechnungskopie der Gemeindeverwaltung Rothenburg zu. Wenn diese Dokumente ordnungsgemäss eingetroffen sind, wird die Gemeinde die Auszahlung an die gesuchstellende Person vornehmen.



Ver. 1.0, 06. März 2026

Flussdiagramm Förderprogramm Energie



Abbildung 1: Gesuchstellungs- und Beratungsprozess

5 Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Rothenburg sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Das förderberechtigte Objekt muss sich **innerhalb der Gemeindegrenzen** von Rothenburg befinden (EGID erforderlich).
- **Gesuchstellende:** Antragstellende müssen in der Regel Eigentümerinnen oder Eigentümer des betreffenden Gebäudes sein, für das eine Beratung in Anspruch genommen wird. Alternativ kann ein berechtigte Vertretungsperson das Gesuch einreichen. Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt stets an die im Gesuch aufgeführte Person. Der Förderbeitrag wird ausbezahlt, sobald der Kurzbericht und die Rechnung der Beratung der Gemeinde Rothenburg vorliegen.
- **Beratungsangebote:** Pro Objekt ist die Inanspruchnahme eines Beratungsangebots nur einmal möglich. In begründeten Fällen kann jedoch ein gemeinsames Angebot mehrmals in Anspruch genommen werden (z.B. in unterschiedlichen Konstellationen).
- **Gemeinsam gestellte Gesuche:** Bei den Angeboten für gemeinsames Heizen oder für die gemeinsame Stromnutzung muss sich eine Person (Gesuchsteller/in) als Hauptansprechperson verantworten.
- **Maximale Beitragshöhe:** Der Auszahlungsbetrag entspricht höchstens der in der Förderzusage festgelegten Summe.
- **Einreichungstermine:** Fördergesuche müssen zwingend vor dem Beratungstermin gestellt werden. Eine nachträgliche Gesuchseinreichung führt zum Ausschluss einer Förderung.
- **Fristen:** Der Antrag auf Auszahlung des Förderbetrags ist spätestens ein Jahr nach Einreichung des Gesuchs zu stellen.
- **Budgetbindung:** Förderzusagen erfolgen im Rahmen des bewilligten Budgets. Ein Rechtsanspruch auf einen Beitrag besteht nicht. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs. Ist das Budget ausgeschöpft, wird das Gesuch auf eine Warteliste gesetzt.
- **Steuerliche Behandlung:** Ausgezahlte Förderbeträge sind steuerpflichtig. Die Abteilung Umwelt und Betrieb ist verpflichtet, entsprechende Meldungen an die Steuerbehörden weiterzuleiten.
- **Anpassung der Förderbedingungen:** Die Gemeinde behält sich vor, die Förderbedingungen jederzeit anzupassen. Für Antragstellende gelten jeweils die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesucheinreichung.
- **Unvollständige oder fehlerhafte Gesuche:** Unvollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgewiesen und gelten als nicht eingereicht. Zu Unrecht bezogene Beiträge sind zurückzuerstatten.
- **Stichprobenkontrollen:** Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jederzeit Qualitäts- und Funktionskontrollen von Beratungen durchzuführen.
- **Öffentliche Bauten:** Gebäude der Gemeinde, des Kantons oder Bundes sowie alle Bauten, die mehrheitlich von diesen finanziert werden, sind nicht förderberechtigt.
- **Neutralität der Beratung:** Die Energieberatung hat einen beratenden Charakter, ist neutral und macht keine Empfehlungen zu Produkten oder Firmen. Die Beratungsempfangenden nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei der Beratung um eine Vorgehensberatung handelt.
- **Haftungsausschluss:** Aus den Angaben und Empfehlungen der Vorgehensberatung können aus oben genannten Gründen keinerlei Haftungsansprüche abgeleitet werden. Die Umsetzung der Empfehlungen sind vollumfänglich in der Verantwortung der Beratungsempfangenden.

6 Liste der Beratenden

	Energie- Erstberatung	Betriebsoptimierung Heizung	Erstberatung gemeinsam heizen	Solar- und Energiesparberatung	Solarberatung für gemeinsame Stromnutzung	Ladelösungen für Elektroautos
Energy Group AG (Luzern) Martin Müller, Thomas Christ und Etienne Barmettler Tel.: 058 510 25 10 Mail: martin.mueller@energy-group.ch	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gallati Energie AG (Emmenbrücke) Rouven Gallati und Sven Küng Tel.: 076 372 60 20 Mail: info@gallati-energie.ch	✓	✓	✓	✓	✓	✓
e4plus AG (Kriens) Alexandra Staubli, Sven Nussbaumer Manuel Hunziker, Remo Käslin und Moritz Kulawik Tel.: 041 329 16 40 Mail: info@e4plus.ch	✓		✓	✓	✓	✓
Böhler MTU GmbH (Kriens) Peter Böhler Tel.: 079 628 87 90 Mail: info@boehler-mtu.ch	✓	✓	✓	✓		
GTP-Suter GmbH (Neuenkirch) Kevin Suter Tel.: 041 511 21 44 Mail: info@gtp-suter.ch	✓		✓	✓		
Josef Ottiger + Partner AG (Rothenburg) Daniel Höltschi Tel.: 041 269 30 34 Mail: d.hoeltschi@jop.ch	✓		✓			

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch